

JALTA - KLEINOD AM SCHWARZEN MEER

*Jalta - Tschechow-Museum - Livadia-Palast -
Massandra-Palast - Gursuf - Sevastopol - Alupka-Palast -
Bachtschissarai-Palast - Uspenski Höhlenkloster*

Jalta - Blühender Garten zur besten Reisezeit
Abschiedsabend mit landestypischen Speisen und Folklore
**Geschichte pur: Von der Besiedlung in der Antike bis zur
Neuaufteilung der Welt im Jahr 1945**
**Attraktives Ausflugspaket mit vielen ganztägigen Ausflügen,
zusätzlichen Mahlzeiten und einer Weinprobe**



Die Wladimirkathedrale in Sevastopol



Das Krimgebirge

SIE FLIEGEN MIT:



REISETERMIN:

vom **10.06.2010**

bis **17.06.2010**

FLUG AB/AN:

Rostock-Laage

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flug nach Simferopol und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Alle Transfers im Zielgebiet laut Programm
- Willkommensgetränk
- 7 x Übernachtungen im Hotel Jalta, Kategorie
- 7 x Frühstücksbuffet
- 6 x Abendessen im Hotel Jalta - Buffet mit Getränken, Bier und Wein
- 1 x Abschiedsabend mit landestypischen Speisen, Getränken, Bier und Wein sowie Folklore
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Sicherungsschein
- Reiseliteratur

REISEPREIS: € 795,-

pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 165,-

Mindestteilnehmerzahl: **25 Personen**

**Nicht im Reisepreis eingeschlossen und
nur vorab buchbar:**

- Ausflugspaket inkl. Eintrittsgelder lt. Programm sowie drei zusätzlichen Mittagessen **€ 245,- p.P.**
 - Ausflug Jalta - Tschechow-Museum - Livadia-Palast
 - Ausflug Massandra-Palast, Botanischer Garten, Gursuf
 - Ausflug Sevastopol
 - Ausflug Schwalbennest - Alupka-Palast - Weinprobe
 - Ausflug Bachtschissarai-Palast - Uspenski Höhlenkloster

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:



- als Vermittler -

eine Marke der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstr. 24 · D-61137 Schöneck



Der Bachtschissarai-Palast

REISEPROGRAMM:

1. TAG: Deutschland - Simferopol

Abflug von Deutschland nach Simferopol. Am Flughafen werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung begrüßt und zum Hotel in Jalta gebracht.

2. TAG: Ausflugspaket: Jalta - Tschechow-Museum - Livadia-Palast

Heute sammeln Sie die ersten Eindrücke von Jalta, dem bekanntesten Badeort am Schwarzen Meer mit der schönen, gepflegten Uferpromenade. Sie besuchen das sehenswerte Tschechow-Museum. Anton Tschechow, Arzt und Dichter, suchte in der milden Luft Jaltas Linderung für sein Lungenleiden. Vom russischen Volk hochverehrt, machte er die russische Sprache „salonfähig“ und fand in Jalta zahlreiche Anregungen für sein weiteres Schaffen. Danach besichtigen Sie den Livadia-Palast, den Ort, an dem im Frühjahr 1945 die berühmte Jalta-Konferenz stattfand. Roosevelt, Churchill und Stalin berieten sich hier über das Schicksal Europas und Nachkriegsdeutschlands, vereinbarten die Aufteilung des Deutschen Reichs in 4 Besatzungszonen und legten u.a. den Grundstein zur Gründung der UN. Rückfahrt zum Hotel.

3. TAG: Ausflugspaket: Massandra-Palast, Botanischer Garten, Gursuf

Ihre ereignisreiche Tagestour beginnt mit der Besichtigung des Massandra-Palastes, der im 19. Jh. im französischen Stil von Ludwig XIV errichtet wurde. Das in einem weitläufigen Palast- und Gartenensemble gelegene Schloss beherbergt heute das Museum für Architektur und Kunst. Danach unternehmen Sie einen Spaziergang im wunderschön angelegten Botani-

schen Garten Nikitski. Ein Abstecher führt Sie anschließend in das ehemalige Fischerdörfchen Gursuf, malerisch in einer Strandbucht gelegen. Die Krimbewohner bezeichnen die Bucht gerne auch als „Amphitheater von Gursuf“. Das Dorf selbst – ein beliebter Erholungsort – bezaubert mit seinen verwinkelten Gassen und typischen ein- bis zweistöckigen Holzhäusern. Rückfahrt nach Jalta und Abendessen im Hotel.

4. TAG: Ausflugspaket: Sevastopol

Sie unternehmen heute einen ganztägigen Ausflug nach Sevastopol. Während einer Stadtrundfahrt lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Schwarzmeer-Metropole kennen. Sie besuchen das bekannte Panorama-Museum, das die Verteidigungskämpfe Sevastopols von 1854-1855 dokumentiert, die Ruinen der alten griechischen Stadtfestung Chersonesus und sehen die schöne Uferpromenade mit der Anlegestelle Grafskaja Pristan. Auf der Rückfahrt zum Hotel besuchen Sie noch den deutschen Soldatenfriedhof Goncharnoe.

5. TAG: Ausflugspaket: Schwalbennest - Alupka-Palast - Weinprobe

Ihre erste Station ist heute das „Schwalbennest“, das Wahrzeichen Jaltas. Es thront auf einer etwa 40 m hohen Klippe über dem Meer und ist einem mittelalterlichen Schloßchen nachempfunden. Danach fahren Sie zum eindrucksvollen Alupka-Palast, den Sie besichtigen. Churchill wohnte einst in diesem Traumschloß maurischer Architektur, das vom Grafen Woronzow, Generalgouverneur Bessarabiens, unter ungeheurem Aufwand zwischen 1828 und 1847 erbaut wurde. Woronzow, einer der reichsten Männer des russischen Reiches und Besitzer riesiger Ländereien, ließ damals auch die ersten Weinberge anlegen und importierte für die Krim neue Rebsorten. In einem nahe gelegenen Weinkeller können Sie anschließend gleich einige der edlen Tropfen verkosten. Rückfahrt ins Hotel.

6. TAG: Ausflugspaket: Bachtschissarai-Palast - Uspenski Höhlenkloster

Ein Leckerbissen für Kunstliebhaber ist die Besichtigung des Bachtschissarai-Palastes. Der Palast, gelegen in der ehemaligen Hauptstadt des krimtatarischen Chanats, ist ein interessantes Beispiel orientalischer Baukunst. Untergebracht ist hier das Museum für Kunst und Alltagsleben der Krimtataren. Wunderschön sind die Brunnen des Palastes, darunter der „Tränenbrunnen“, der Puschkin zu einem seiner berühmtesten Gedichte inspirierte. Ihre nächste Station ist das Uspenski Höhlenkloster, einer der bekanntesten Höhlentempel der Krim, in dem Sie eine noch erhaltene Kapelle und eine Kirche besichtigen können. Rückfahrt ins Hotel.

7. TAG: zur freien Verfügung

Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung, und Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Wie wäre es z.B. mit einem ausführlichen Bummel durch Jalta, entlang der schön gestalteten Uferpromenade? Unzählige Cafés laden zum Verweilen ein, und



IHR HOTEL:

Das Hotel Jalta liegt inmitten eines herrlichen Parks an der Schwarzmeerküste und ist ein idealer Platz für Erholung und perfekter Standort für Ihre Ausflüge. Das Hotel ist komfortabel und gemütlich eingerichtet und befindet sich im Privatbesitz.

eine Vielzahl von Boutiquen und Geschäften bieten gute Einkaufsmöglichkeiten. Am Abend findet ein Abschiedsabend im Hotel Jalta statt. Genießen Sie ein erweitertes Abendessen im festlichen Rahmen mit landestypischen Speisen und Volksmusik.

8. TAG: Rückflug nach Deutschland

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Änderung der Tagesabläufe sind ohne Beeinträchtigung des Besichtigungsumfanges aus organisatorischen Gründen möglich.

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen Reisepass oder vorläufigen Reisepass, der mindestens einen Monat über das Ende des geplanten Aufenthalts in der Ukraine hinaus gültig sein muss. Ein Personalausweis genügt zur Einreise nicht. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen einen Kinderausweis oder alternativ einen Kinderreisepass, der in jedem Fall mit einem Lichtbild versehen sein muss. Es reicht nicht aus, wenn das Kind im elterlichen Reisepass eingetragen ist.

Deutsche Staatsangehörige können sich bis maximal 90 Tage pro Halbjahr (ab Ersteinreise) ohne Visum im Land aufhalten. Die innerhalb des halben Jahres ab Ersteinreise (Stempel der Grenzbehörde) in der Ukraine verbrachten Tage werden zusammengerechnet; die Zahl der Einreisen innerhalb des halben Jahres ist unbeschränkt.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

🏨: Hotel der guten Mittelklasse mit zweckmäßiger Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: August 2009, Änderungen vorbehalten.



Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „Reisender“ - und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH - nachstehend „GLOBALIS“ - zustande kommenden Reisevertrages.

0!&200 *#0 #0#3#1/ %#0
1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) - schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseauschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.
1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

#0!2, %03#/. *!&12, %3-
2.1 Die Leistungspflicht von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseauschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseauschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestmöglichen Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.
2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

5 &2, %2, * #015 &2, %
3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushandigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.
3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.
3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.
3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushandigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.
3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.
3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.
3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

+ 2!&2, % /0 15!#*, #&+##
4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflugs- oder Ziel-flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungs-vorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.
4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in

den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

/#06, "#/2, %#,
GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.
5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.
5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.
5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

!&1', , 0. /2!&#%, -+##, # #012, %#,
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.
7!)/1/11 2, " 7, "%2, %2!&!
7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.
7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseauschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:
a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

7!)/1/11 "2!& "#, 2, "#, + 2!&2, %
8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.
8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reise-

preis pro Person zu:
Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:
a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %
Bei Schiffsreisen:
a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.
8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.
8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten zu berechnen.
8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseauschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

"###, #&1#", 2, " 7, "%2, %"#0 #0#, "#,
9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseauschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.
9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.
9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
9.5 Bei Reisegepackt sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepackt. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.
9.6 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche gegen nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reisebeginn und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

00 '0 #3'0#, 2, "#02, "#&1# 10
01'+2, %#,
10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseauschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.
10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.
10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht ent-

sprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

\$!2, %
11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch
a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

##(6&2, % 1/12, %03#/-1
12.1 Ansprüche des Reiseleiters gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

#&104 &2, "#/!&1001, "
13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.
13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.
13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

#0#3#/, 01 1#/
Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

